

geschrieben und sich für seine Aufnahme ausgesprochen hätten. Da er heute in Bonn angelangt sei und bis zum nächsten Freitag in Düren (*Tawern*) sein wolle, fordert er sie auf, zwei Ratsangehörige (*gesworne auß ewwerm rate*) für den genannten Freitag nach Düren zu entsenden, um mit ihnen die erwähnte Angelegenheit und andere Dinge besprechen zu können.

Geben zu Bunne, an allerheiligen abend, unser ryche des vngrischen etcetera in den 28sten und des römischen in dem 5ten iaren.

Kanzleivermerk: *Per d(ominum) Fr(idericum) burgravium Nurnb(ergensem), Michaël P(riestensis), can(oni)c(us) Wrat(islaviensis).*

Adresse: *Den ersamen bürgermeister, scheffen und rate, unsers kuniglichen stuels zu Ache, unsern und des reichs lieben getruen, etcetera.*

StA Aachen, Hs. 32, fol. 160^v–161^r, Nr. 109. – Eine weitere zeitgenössische Abschrift: HASTK, Köln und das Reich, Bd. 232, fol. 692^r–693^r. Ebd., fol. 290^v–291^r: Beschreibung der äußeren Merkmale des Schreibens zum Zeitpunkt der Abschrift durch den Kölner Syndicus im Jahre 1576: Papier, Siegel erhalten.

Das Schreiben ist als Nr. 167 a in das Kapitel „Krönungstag zu Aachen im Nov. 1414“ der DRTA, Bd. 7 einzuordnen.